

## **26M - ZUGEHÖRIGKEIT (GRUPPIERUNGSERLÄUTERUNG)**

Erklärt der Versicherungsnehmer Sachen artmäßig unter einer Gruppe berücksichtigt zu haben, zu der sie nach der Gruppierungserläuterung oder Besonderer Vereinbarungen nicht gehören, werden sie unter derjenigen Gruppe entschädigt, unter welcher sie nachweislich berücksichtigt wurden.

Für diese Sachen gilt jedoch als Ersatzwert der Wert, der für die Gruppe vereinbart ist, zu der sie nach der Gruppierungserläuterung oder den Besonderen Vereinbarungen gehören.

Voraussetzung ist weiters, dass diese Sachen explizit in der Police angeführt sind.